

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 413.526,26 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 75.686,70 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 12.07.2018 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 29.044,70 € auf die variable Ausgleichszahlung.
Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 337.839,56 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 12.07.2018 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

	EUR
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	15.396.579,84
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	15.256.576,69
- das Umlaufvermögen	140.003,15
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.152.680,86
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.268.020,00
- die Rückstellungen	13.045,97
- die Verbindlichkeiten	6.962.833,01
1.2 Jahresgewinn	0,00
(Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung)	(413.526,26)
1.2.1 Summe der Erträge	1.376.396,51
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.376.396,51